Beilage 5.3

# Ergebnis-Protokoll der Sitzung der Gesundheitskonferenz vom 22.01.2002

1. Frau Dr. Löhberg begrüßt die Anwesenden. Sie verweist darauf, dass auf der letzten Sitzung der Gesundheitskonferenz zum Thema Gesundheitsförderung nach § 20 SGB V vereinbart wurde, eine eigene Sitzung zum Thema „Förderung von Selbsthilfegruppen" einzuberufen.

2. Frau Ehrlich berichtet über die bisherige Praxis der Selbsthilfegruppenförderung durch die Krankenkassen aus der Sicht des Regionalzentrums für Selbsthilfegruppen. Danach stellt sich das gegenwärtige Verfahren für die Selbsthilfegruppen als unübersichtlich, uneinheitlich und unklar dar, da die Förderkriterien weder klar noch bei allen Kassen einheitlich sind und vielen Gruppen nicht klar ist, wo sie sich hinwenden können. Die Konsequenz ist, dass oft Anträge an mehrere oder alle Kassen gleichzeitig gestellt werden (was sehr aufwendig ist), oder vielfach auch gar kein Antrag gestellt wird. Für eine Verfahrensvereinfachung wären notwendig: Ein einheitliches, überschaubares Verfahren durch einheitliche Antragstellung bei nur einer Stelle nach festen Kriterien. Die Konsequenz wäre eine Vermeidung von Doppelförderungen und ein geringerer Verwaltungsaufwand bei den einzelnen Kassen. In Coburg und München werden bereits Verfahren praktiziert, bei denen Antragsannahme und Beratung beim Regionalen Selbsthilfezentrum liegen und über die Anträge in einem gemeinsamen Gremium aus Krankenkassen und Stadt entschieden wird.

3. Bei den verschiedenen Krankenkassen besteht hinsichtlich der Selbsthilfegruppenförderung gegenwärtig folgende Situation:

   - Bei den BKK's existiert bundesweit ein einheitliches Antragsformular. Die Anträge gehen gegenwärtig an die einzelnen BKK's und werden von dort an das Regionalzentrum weitergeleitet. Wunsch wäre eine zentrale Anlaufstelle für alle Anträge nach §20 SGB V, am geeignetsten hierfür wird das Regionalzentrum gehalten.
   - Die IKK plädiert ebenfalls für ein einheitliches Verfahren für alle Anträge auf regionaler Ebene.
   - Bei den Angestelltenkrankenkassen erfolgt die Vergabe bisher über die einzelnen Kassen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog für einen wesentlich über Nürnberg hinausgehenden Einzugsbereich. Für die Zukunft werden bei dem Verband der Angestelltenkrankenkassen bayernweit vier Vergabemodelle diskutiert, wobei eines die kassenübergreifende Förderung aller Anträge über die Selbsthilfekontaktstellen, ein anderes die Förderung von Anträgen nur an die Mitgliedskassen über die Selbsthilfekontaktstellen beinhaltet. Entsprechend der im Frühjahr in München zu erwartenden Entscheidung wird sich die Vergabepraxis der Angestelltenkrankenkassen auch im Raum Nürnberg gestalten.
   - Bei den AOK's in Bayern besteht keine einheitliche Förderpraxis. Die AOK Mittelfranken möchte wie bisher über die einzelnen Anträge im direkten Gespräch mit den einzelnen Selbsthilfegruppen und in Absprache mit dem Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen entscheiden. Das Selbstverwaltungsgremium der AOK muss dabei bei der Mittelvergabe beteiligt werden. Die AOK kann sich daher eine Übertragung von Kompetenzen bei der Mittelvergabe an ein kassenübergreifendes Gremium nicht vorstellen. Es wird jedoch auch hier eine Entscheidung der Zentrale in München zu einer Vereinheitlichung der Förderpraxis erwartet.

4. Von Seiten des Sozialreferats der Stadt wird angesprochen, dass es bisher bei Anträgen von Selbsthilfegruppen an den Alternativentopf der Stadt unklar war, ob die Antragsteller automatisch an die Krankenkassen verwiesen werden sollten. Bisher wurde nicht so verfahren. Da aber auch auf seiten der Stadt auf eine möglichst effektive Förderung zu achten ist, besteht auch hier ein großes Interesse an einer klaren, transparenten Lösung

stand auch ein erhebliches Informationsdefizit hinsichtlich einer Förderfähigkeit der Gruppe, welches durch das Regionalzentrum aufgeklärt werden konnte. Schließlich wurde deutlich, dass zumindest beim gegenwärtigen Stand eine Prüfung und ggf. Bezuschussung eines Antrags durch eine Kasse nur erfolgt, wenn der Antrag an die Kasse direkt gestellt wurde.

**TOP 3: Sonstiges**

Der Suchtbeauftragte der Stadt Nürnberg Herr Hopfengärtner gibt bekannt, dass in diesem Jahr in der Prävention der Schwerpunkt bei der Raucherprävention liegen soll. Er erbittet hierfür auch die Kooperation der Krankenkassen.

Nürnberg, den 18.06.2002
Gesundheitsamt
I. A.

Gürtler

# Gesundheitskonferenz 22.1.2002

| Name | Institution |
|---|---|
| Christoph Gürtler | Gesundheitsamt |
| Strehl, Hans | VdAK, OA Nbg. |
| Kettler Norbert | AOK |
| Kaules Birgit | AOK |
| Robert Zitzlsperger | BKK LV Bayern |
| Kleinlein, Marcus | IKK-Bayern |
| Ingeborg Ehrlich | Regionalzentrum f. SHG |
| Dagmar Brüggen | Regionalzentrum f. SHG |
| Dr. Gisela Löhberg | Gesundheitsamt Nürnberg |
| Fred Beier | Gesundheitsamt |
| Evelyn Kaufmann | Sozialreferat |
| Matthias Geschke | TK - Nbg |